

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 26.06.2019  
Geschäftszeichen: I 39-1.70.1-9/19

Nummer:  
Z-70.1-75

Antragsteller:  
DOW Silicones Deutschland GmbH  
Rheingaustraße 53  
65201 Wiesbaden

Geltungsdauer  
vom: 27. Juni 2019  
bis: 27. Juni 2024

Gegenstand dieses Bescheides:  
Verklebung von emailliertem ESG, heißgelagertem ESG und TVG  
mit dem Klebstoff DOWSIL 993

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.  
Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-70.1-75 vom 4. Mai 2016. Der Gegenstand ist erstmals am 21. Juli 2004 zugelassen worden.